

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land

und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wiedemann OHG, Schachtstraße 4, 83435 Bad Reichenhall

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 13 vom 1. 4. 1997

Landratsamt Berchtesgadener Land	Bek.-Nr.
X Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Färberwinkel“ an der Bischofswiesener Ache (Fkm 0,23 - 0,68) in Bischofswiesen	1
Stadt Bad Reichenhall	
Gebührensatzung für die städtische Musikschule	2
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freischwimmbades im Ortsteil Marzoll vom 13. März 1997	3
Stadt Freilassing	
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Friedhof“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Haushaltssatzung der Stadt Freilassing, Landkreis Berchtesgadener Land, für das Haushaltsjahr 1997	5
Markt Teisendorf	
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Marktes Teisendorf über die Benutzung der gemeindlichen Schwimmbäder Teisendorf und Neukirchen a. T. vom 7. Mai 1997	6
Gemeinde Ainring	
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes Bruch-Römerstraße für das Grundstück Fl.-Nr. 2323/18 (Auer)	7
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes Mitterfelden für das Grundstück Fl.-Nr. 537/125	8
Gemeinde Schönau a. Königssee	
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung	9
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	10
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schneiderlehen“	11
Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe (Landkreis Berchtesgadener Land) für das Haushaltsjahr 1997	12

Bek.-Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze;
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
„Färberwinkel“ an der Bischofswiesener
Ache (Fkm 0,23 - 0,68) in Bischofswiesen.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land setzt aufgrund des Art. 61 Abs. 1 i.V.m. Art. 85 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.d.F. vom 19. Juli 1994, GVBl S. 822, das Überschwemmungsgebiet „Färberwinkel“ fest.

Es tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft (Art. 51 Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG - i.V.m. Art. 26 GO).

Die einschlägigen Planunterlagen sowie die künftigen (gesetzlichen) Verbote können beim Landratsamt, Zimmer 213, und bei der Gemeindeverwaltung in Bischofswiesen, jeweils während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den 20. März 1997

M. Seidl, Landrat

Bek.-Nr. 2

Stadt Bad Reichenhall

Gebührensatzung für die städtische
Musikschule.

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Bad Reichenhall folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der städtischen Musikschule:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührensatz, Gebührenmaßstab

(1) Die Teilnahmegebühr beträgt pro Schuljahr für

a) Grundfächer

DM

Musikalische Früherziehung 270,-

Musikalische Grundausbildung 270,-

Gruppen mit 10 - 12 Kindern (75 Min.)

Gruppen mit 7 - 9 Kindern (60 Min.)

Gruppen mit 4 - 6 Kindern (45 Min.)